

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
am Donnerstag, **28.11.2019**, 17:03 Uhr - 19:02 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Dietrich Aden, Marcus Bielefeld, Sven Gotthal, Gilbert Hartmann, Jan Leiße, Stefan Leschniok, Wolfram Pott

von der SPD-Fraktion:

Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger (ab 17:15 Uhr, TOP 10), Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Theodor Knetzger, Raimund Köhn, Otto Reiners, Prof. Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel

auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Michael Krapp

von der Verwaltung:

Sarah Braun, Katja Gehrken, Susanne Havermeier, Wolfgang Heuer, Sebastian Knost, Udo Köster, Andreas Kreimer, Michael Willamowski

für die Schriftführung:

Susanne Scheunemann

Es fehlte/n:

Fritz Pfau, Markus Schwienheer

Tagesordnung

- | | | |
|-----------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0668/2019</u>
VI | 2. | Vermüllung öffentlicher Räume stoppen
Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-
R/0033/2019 |
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 3. | "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maß-
nahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0694/2019</u>
IV | 4. | Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den
Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifach-
sporthalle auf der Konversionsfläche York:
Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische
Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2
SchulG NRW |
| <u>V/1046/2019</u>
IV | 5. | Auslaufende Auflösung der Friedensreich-
Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021 |
| <u>V/1076/2019</u>
IV | 6. | Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für
pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt
Münster |
| <u>V/1044/2019</u>
IV | 7. | Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der
städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in
Münster-Coerde, Bezirk Nord |
| <u>V/0716/2019</u>
I | 8. | Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächende-
ckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete |
| <u>V/0945/2019</u>
I | 9. | Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlun-
gen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung
des Taxengewerbes |
| <u>V/0949/2019</u>
III | 10. | Beirat Stadtregion Münster
Änderung des stadregionalen Kontraktes zur Zusam-
mensetzung des Beirates
Benennung der Mitglieder |
| <u>V/1066/2019</u>
I | 11. | Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen
der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom
05.08.2005/19.08.2005 |
| <u>V/0874/2019</u>
VI | 12. | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2020
- Finanzplan 2020 - 2024 |
| <u>V/1050/2019/1</u>
III | 13. | Wirtschaftsplan 2020 von Münster Marketing |

V/1055/2019

|

14. Wirtschaftsplan 2020 der citeq
15. Stellenplan-Entwurf der Stadt Münster 2020
16. Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Münster 2020
17. Verschiedenes

Frau Prof. Dr. Stein-Redent begrüßte die Ausschussmitglieder, stellte die fristgerechte Ladung fest und erkundigte sich nach Anträgen zur Tagesordnung.

Herr Reiners beantragte für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den TOP 10 in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben. Herr Krapp beantragte für Piraten/ÖDP, die Vorlage dennoch zu beraten.

Die Vorsitzende ließ über den Antrag, den TOP zu schieben, aber dennoch vorher zu beraten, abstimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung V/0668/2019

Vermüllung öffentlicher Räume stoppen Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A- R/0033/2019

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster bereits einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog für die Stadtsauberkeit entwickelt hat und diesen erfolgreich umsetzt.
2. Der Antrag A-R/0033/2019 der Ratsgruppe AfD „Vermüllung öffentlicher Räume stoppen“ vom 13.05.2019 (s. Anlage) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird kein zusätzliches finanzielles Budget eingesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0669/2019

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

Zu dieser Vorlag lag dem Ausschuss ein Beratungsverlauf vor. Frau Kubig-Steltig brachte zunächst für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründete ihn:

I. Sachentscheidung

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.1 – Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – Neu:

Die Stadt Münster reduziert den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse und von Honorarverträgen bis 2022 um mindestens 75 %.

Operatives Ziel D – Neu:

Die Stadt fordert bei allen Vergaben und Aufträgen grundsätzlich eine tarifliche Bezahlung.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne der o. g. operativen Ziele C – D bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.2 – Ändere und ergänze wie folgt:

Operatives Ziel A – Ändere:

Die Stadt setzt sich dafür ein, die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten **in Münster** zu erhöhen. **Die Quote der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Konzern Stadt ist erhöht.**

Operatives Ziel B – Ändere:

~~Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass sich Beschäftigungsverhältnisse stärker an biographischen Bedürfnissen orientieren und Unterbeschäftigung vermieden wird sowie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse abnimmt.~~ Die Stadt Münster schafft im Rahmen ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin Brücken zwischen Teilzeit und Vollzeit und ermöglicht allen Beschäftigten einen flexiblen Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zur Anpassung der Maßnahmen im Sinne der geänderten operativen Ziele.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.3 –Ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – Neu:

Der Verwaltungsvorstand ist bis 2023 zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt.

Operatives Ziel D – Neu:

In der ersten und zweiten Führungsebene der Stadt und aller städtischen Gesellschaften ist bis 2023 eine Besetzung aller Funktionen zur Hälfte mit Männern und Frauen erreicht.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen insbesondere im Sinne des o. g. operativen Ziels D bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Strategisches Entwicklungsteilziel 4.1.4 - Neu:

Die Stadt Münster schafft Vergaberegelungen analog zu denen des LWL, die Integrationsbetriebe vorrangig bei Vergaben berücksichtigt.

Strategisches Entwicklungsteilziel 5.1.1 – Ändere bzw. ergänze wie folgt:

Operatives Ziel C – Neu:

Die Stadt Münster sorgt an allen Schulen für Breitbandversorgung bis 2020 und schafft an allen Schulstandorten eine vollständige Ausleuchtung mit WLAN.

Die Verwaltung erarbeitet Maßnahmen im Sinne des o. g. operativen Ziels C bzw. schlägt entsprechende Maßnahmen für 2019 – 2022 vor.

Die Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Piraten/ÖDP und Die Linke abgelehnt.

Herr Leschniok beantragte für die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL eine Beschlussfassung wie im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen. Nach kurzer Aussprache ließ die Vorsitzende über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von FDP und Die Linke dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlags** zu empfehlen (wie AUKB):

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis **und ergänzt:**

„Änderungsantrag zu L12

Mindestens) Möglichst 20%..... aus möglichst regionaler zertifizierter ökologischer, Erzeugung

Ergänzungsantrag zu U10

Bei der Aufzählung der Projekte bitte „blühendes Band durch Bauernhand“ ergänzen

Ergänzungsantrag S.51 K3

Ausbau von Biogasanlagen auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit
-------	----	---	----------	--------	---------------------------

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0694/2019

Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW

Zu dieser Vorlage lag dem Ausschuss ein Beratungsverlauf vor. Frau Kubig-Steltig beantragte für die SPD-Fraktion eine Beschlussfassung wie in der Bezirksvertretung Südost. Dieser Antrag wurde nach kurzer Aussprache mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und bei Enthaltung von FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errich-

tungsbeschluss für eine 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.

4. Die 4-zügige Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.
8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investiti- onsmaß- nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	23.910.000	Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereitge- stellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
insgesamt				22.470.000	24.580.000	0

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/1046/2019**

**Auslaufende Auflösung der Friedensreich-
Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass trotz der hervorragenden pädagogischen Arbeit vor Ort die Schule nicht die notwendige Akzeptanz in der Elternschaft erfährt. Folgen sind zu geringe Anmeldezahlen und die fehlende Heterogenität der Schülerschaft, was dazu führt, dass die Standards und Ziele der Schulform Sekundarschule aktuell und perspektivisch nicht erreichbar sind.

2. Der Rat beschließt deshalb gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020). Laut § 76 Absatz 1 Schulgesetz NRW ist die Schule bei Auflösung zu beteiligen. Die Schulkonferenz tagt am 12.11.2019. Das Ergebnis des Votums wird nachgereicht. Die Schule wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die auslaufende Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag: 01.08.2020) zu beantragen.
4. Die notwendige Anpassung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die wegfallenden Kapazitäten der Friedensreich-Hundertwasser-Schule an den bestehenden Real- und Hauptschulen sowie durch die Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule von 4 auf 6 Züge aufgefangen werden können.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel derzeit geprüft werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtregion Münster die Zusammenarbeit insbesondere in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung/Wohnen, Mobilität, Klimaschutz und Schulentwicklung festigt und intensiviert. Daher ist u.a. für Anfang des nächsten Jahres auf stadtregionaler Ebene ein Strategieworkshop geplant, um die Rahmenbedingungen für ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln bezogen auf die Schulentwicklungsplanung zu entwickeln.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/1076/2019**

**Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für
pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt
Münster**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes (Beschluss des Rates über die Vorlage V/0705/2018/2) soll die PTA-Schule verlagert werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. dem Ratsauftrag (V/0420/2016/1) hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Verlagerung der PTA-Schule Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL) und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ geführt hat, als deren Ergebnis die Bereitschaft des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ festzuhalten ist, die Trägerschaft der Schule unter der Prämisse zu übernehmen, dass diese als 2-zügige Schule ausgebaut wird.
3. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung ist von der Einigung über die Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ abhängig.

4. Der Rat stellt fest, dass der ehemalige Teilstandort der Peter-Wust-Schule, Schürbusch 45, grundsätzlich geeignet ist, als künftiger Standort der PTA-Schule zu dienen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch nicht bis Mitte 2021 hergestellt werden kann, sodass ein Umzug der PTA-Schule zum 31.07.2021 ausgeschlossen ist. Der Baubeginn des Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Bodelschwingschule verschiebt sich dadurch voraussichtlich um ca. 2 Jahre.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird in Abhängigkeit von dem Verhandlungsergebnis mit dem AVWL und der AKWL unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
8. Der gemeinsame Antrag Nr. A-R/0010/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Verlagerung der PTA an den Standort Schürbusch ist damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Verlagerung der städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten keine Haushaltsmittel eingestellt.

Eine Mittelbereitstellung ist insgesamt abhängig von der im Frühjahr zu treffenden Grundsatzentscheidung. Im Fall einer positiven Beschlussfassung werden die in 2020 anfallenden Planungskosten aus Mitteln der Investitionsmaßnahme „4720 Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ gedeckt. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. einzuplanen.

Für die Herrichtung des Standortes Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule wurden Kosten in Höhe von 2,6 Mio. ermittelt. Die finanziellen Mittel für eine 2-Zügigkeit sind noch zu ermitteln, wie die monetären Auswirkungen durch die Reduzierung der vermarktbaren Fläche am Schürbusch. Diese ist auf die zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme zurückzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung V/1044/2019

Errichtungsbeschluss: Dauerhafte Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach in Münster-Coerde, Bezirk Nord

Zu dieser Vorlage lag dem Ausschuss ein Beratungsverlauf vor. Herr Leschniok beantragte für die CDU-Fraktion eine Beschlussfassung wie im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Darüber bestand Einvernehmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlags** zu empfehlen (wie AKJF):

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften zweigruppigen Erweiterung durch einen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Am Edelbach, Coerdesteige 15 im Stadtteil Coerde zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 3 Gruppen für je 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 120 – 135 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 88 – 103 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeiten) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im 3. Quartal 2022 erfolgen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

5. Der Antrag Nr. A-N/0016/2017 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Nord „Neubau für die Pavillons der Kita Edelbach“ ist hiermit erledigt.

6. Der Rat stimmt zu, dass zum 3. Quartal 2022 im Teilergebnisplan 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“

- a. für die Verstetigung der bisherigen G1-Interimsgruppe 2,77 Personalstellen eingerichtet werden und
- b. für die Errichtung einer zusätzlichen G2-Gruppe 2,77 zusätzliche Planstellen eingerichtet werden.

7. Der Beschluss über Abbau oder Erhaltung des Pavillons der städtischen Kita Edelbach wird erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Anbaus gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 1.440.000,00 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 1.380.000,00 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen für zwei Gruppen p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 316.600 € (für 2022 anteilig: 132.000 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 100.500 € (für 2022 anteilig: 41.600 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 30.000 € (für 2022 anteilig: 12.420 €) gegenüber.

Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung in G1- und G2-Gruppen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind bei der Kostenkalkulation dementsprechend je Gruppe 99 FK-Stunden (S 8a) und 9 Stunden zur Freistellung der Leitung (S16) berücksichtigt worden.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5130	Kita Am Edelbach Anbau			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für investitionsmaßnahmen	2021 2022	540.000 270.000	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2021 2022	1.035.000 345.000	
Investitionsmaßnahme	0100	Besch.f.städt.KiTan			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2022	60.000	
Summe aller Auszahlungen/				1.440.000	
Saldo				630.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € veranschlagt; davon 1.000.000 € in 2020 und 500.000 € in 2021. Die Einzahlungen aus Landeszuwendungen in Höhe 810.000 € wurden mit 270.000 € für 2020 und mit 540.000 € für 2021 eingeplant.

Die Auswirkungen der veränderten Zeitplanung auf die Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	41.600 100.500	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	*Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	12.420 30.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022 2023ff.	132.000 316.600	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Ansätze für die Landeszuschüsse berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0716/2019**

**Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster -
Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete bei einer 90-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Millionen Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H .v. von ca. 1,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bereitgestellt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, die Anträge auf Bundes- / Landesförderung für den Ausbau der Gewerbegebiete möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung in den Gewerbegebieten liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Mio. Euro (10 %) über einen Zeitraum von 2020 bis 2023.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete erforderlichen Aufwendungen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 nicht enthalten. Sie sind wie folgt im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		

Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	200.000
			2021	6.000.000
			2022	6.000.000
			2023	2.800.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	180.000
			2021	5.400.000
			2022	5.400.000
			2023	2.520.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			2020 - 2023	1.500.000

Die mit der flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete in den Jahren 2020 – 2023 verbundenen Aufwendungen und Erträge werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Zur teilweisen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch den städtischen Eigenanteil werden Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bei dem Eigenanteil der Stadt Münster für die flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access (NGA) Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Münster (vgl. V/0838/2018 und V/0776/2019) herangezogen.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0945/2019**

Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachters zur strukturellen Verbesserung des Taxengewerbes

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0949/2019**

**Beirat Stadtregion Münster
Änderung des stadtrationalen Kontraktes zur Zusammensetzung des Beirates
Benennung der Mitglieder**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hatte bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, diesen TOP in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben. Auf Antrag von Herrn Krapp erfolgte dennoch eine kurze Aussprache.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/1066/2019**

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz von Notärztinnen/Notärzten zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld vom 05.08.2005/19.08.2005 wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Aufhebung der o. a. Vereinbarung entfällt ab 2020 die Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Zahlung des vereinbarten Betrages von 70.000,00 € an die Stadt Münster für die Erstellung von Notärztinnen und Notärzten in der nordöstlichen Randlage des Kreises Coesfeld.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	06	Kostenerstattungen und -umlagen	2020	-70.000,00	

Die dargestellte Ertragsminderung wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 ff. berücksichtigt.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0874/2019	Abfallwirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsplan - Finanzplan 2020 - 2024	Münster 2020
--	---	-------------------------

Die Fraktionen gaben Stellungnahmen ab und diskutierten über die Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government. Sodann ließ die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP und Piraten/ÖDP gegen die Stimme von Die Linke, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2020 weist Erträge in Höhe von 64.436.000 € und Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.762.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2020 hat ein Gesamtvolumen von 12.588.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2020 weist 399,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.326.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von ins-

gesamt 57.374.000 € getragen. Die verbleibenden 3.300.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.

Punkt 13 der Tagesordnung **Wirtschaftsplan 2020 von Münster Marketing**
V/1050/2019/1

Zu der Vorlage lag dem Ausschuss die Ergänzungsvorlage V/1050/2019/1 als Tischvorlage vor. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für Münster Marketing wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2020 weist Erträge in Höhe von 4.029.800 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.029.800 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2020 weist ~~24,82~~ **31,82** Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1,00 Beamtenstelle aus.

Punkt 14 der Tagesordnung **Wirtschaftsplan 2020 der citeq**
V/1055/2019

Frau Kubig-Steltig brachte für die SPD-Fraktion einen Antrag auf Stellenvermehrung – 2,0 VZÄ IT-Support und Ausbau an städt. Berufskollegs- ein und begründete ihn. Die Fraktionen gaben Stellungnahmen ab. Anschließend ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltungen von FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Sodann ließ die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlags** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.

Punkt 15 der Tagesordnung **Stellenplan-Entwurf der Stadt Münster 2020**

An die anwesenden Mitglieder wurden Haushalts- und Stellenplananträge der Fraktionen verteilt, die überwiegend –soweit sie rechtzeitig vorlagen- bereits in den Beratungsplan aufgenommen wurden, der mit der Tagesordnung versandt wurde. Zudem lag ein Antrag des Integrationsrates vor, der ebenfalls der Tagesordnung beigefügt wurde. Frau Prof. Dr. Stein-Redent erläuterte kurz die Vorgehensweise zur Beratung des Stellenplanes. Die Anträge sollten kapi-

telweise -Nummerierung entsprechend des versendeten Beratungsplanes- und gebündelt nach Antragsteller beraten und abgestimmt werden. Zuvor erhielten die Fraktionen und die Gruppe Gelegenheit eine Stellungnahme zum Stellenplanentwurf bzw. zu den Anträgen abzugeben.

Kapitel 2.1

Schaffung ausreichenden und preiswerten Wohnraums / Ausbau und Erhalt der Infrastruktur

(4.1.1 lt. Stellenplanentwurf der Verwaltung)

Herr Berens brachte folgende Anträge für die FDP-Fraktion ein und begründete sie:

- a) Amt 10, 1,0 Sachbearbeiter/-in Digitalisierung/Scanarbeitsplatz (Stellen-ID 978)
Die Stelle wird mit einem Sperrvermerk versehen und es wird überprüft, ob die vorgesehenen Aufgaben nicht von einem externen Dienstleister erbracht werden können und wie hoch die Kosten dafür sind.
- b) Amt 66, 3,0 Techniker/-in Aufgrabungsmanagement inkl. Breitbandausbau, digitale Stadt (Stellen-ID 861)
- c) Amt 66, 1,0 Straßenbauer/-in Radwegerevision im Zuge des Verkehrssicherheitsprogramms (Stellen-ID 890)
- d) Amt 67, 1,0 Sachbearbeiter/-in Baumkontrolle (Stellen-ID 907)

Die vorstehenden Planstellen(b – d) werden gestrichen.

Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und SPD gegen die Stimme von FDP bei Enthaltungen von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Frau Kubig-Steltig brachte folgende Anträge für die SPD-Fraktion ein und begründete sie:

- a) Amt 13, 1,0 Redakteur/-in Online-Redaktion mit Schwerpunkt Social Media (Stellen-ID 688)
- b) Amt 61, 1,0 Sachbearbeiter/-in Stadtentwicklung (Stellen-ID 826)
- c) Amt 61, 0,5 Sachbearbeiter/-in Planung und Genehmigung von Gestaltungs- und Aufwertungsmaßnahmen (Stellen-ID 830)

Die vorgesehenen Planstellen werden gestrichen.

Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 07.11.2019, beim Ordnungsamt eine Stelle für einen Ranger zum Schutz und Erhalt des Naturschutzgebietes Vorbergshügel einzurichten, abstimmen. Hierzu lag ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 vor. Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP gegen die Stimmen von Piraten/ÖDP und Die Linke abgelehnt.

Herr Leschniok brachte folgende gemeinsame Anträge von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL für Stellenvermehrungen ein und begründete sie:

- a) Amt 23, 4,0 Sachbearbeiter/-in Energetische Sanierung
- b) Amt 63, 3,0 Sachbearbeiter/-in Planung
- c) Amt 64, 1,0 Sachbearbeiter/-in Umsetzung Förderprogramme
- d) Amt 66, 1,0 Sachbearbeiter/-in Konzeptionelle Planung von Radwegen / Öffentlichkeitsarbeit für das Fahrradbüro
- e) Amt 67, 1,0 Sachbearbeiter/-in Handlungskonzept Klimaschutz
- f) Amt 67, 1,0 Sachbearbeiter/-in Baumschutz und Grünpflege
- g) Amt 67, 4,0 Sachbearbeiter/-in Baumschädlinge

h) Dez. OB, 1,0 Sachbearbeiter/-in Landwirtschaftsbeauftragte/r

Zu b) -3,0 VZÄ Amt 63- wies Herr Leschniok ausdrücklich darauf hin, dass

- die Bearbeitungsrückstände innerhalb eines Jahres nach Besetzung der Stellen abgebaut, mindestens halbiert werden müssen und
- regelmäßig im ASSVW und APOSOE über den Bearbeitungsstand berichtet werden soll.

Zu h) wies Herr Leschniok darauf hin, dass im Beratungsplan eine Zuordnung zum Amt 67 erfolgte. Vorgesehen sei jedoch eine Zuordnung direkt zum Oberbürgermeister.

Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke angenommen.

Kapitel 2.2

Entwicklung der Erziehungs- und Bildungslandschaft

(4.1.2 lt. Stellenplanentwurf der Verwaltung)

Frau Kubig-Steltig brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein und begründete ihn:

3,5 Stellen für die Schulsozialarbeit – mindestens 0,5 VZÄ für jede Grundschule
Auch die 7 Grundschulen, die aktuell keine Stellenanteile erhalten haben, sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke abgelehnt.

Frau Dr. Jäger bedauerte die Ablehnung der Ausweitung der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich. Herr Reiners wies ausdrücklich darauf hin, dass die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zuletzt noch in der Sitzung am 08.10.19 Sozialarbeiterstellen bei freien Trägern geschaffen haben.

Herr Leschniok brachte die gemeinsamen Anträge für CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete sie:

- a) Amt 40, Sachbearbeiter/-in MEP
Die Stelle soll nach A12 gehoben werden.

Herr Willamowski gab den Hinweis, dass konkrete Stellenwerte nicht politisch beschlossen werden können, sondern von der Verwaltung anhand der Aufgaben zu prüfen und festzusetzen sind. Die Verwaltung würde diesen Antrag jedoch aufgreifen, die Ausweisung einer Funktion Teamleitung/1. Sachbearbeitung prüfen und damit einhergehend den Stellenwert überprüfen.

- b) Amt 40, 4,0 Sachbearbeiter/-in MEP Berufskollegs (Stellen-ID NEU)
Die Planstellen werden eingerichtet.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke angenommen.

Kapitel 2.3

Integration

(4.1.3 lt. Stellenplanentwurf der Verwaltung)

Der Antrag des Integrationsrates, 0,5 VZÄ für eine/n Sachbearbeiter/in Verwaltung einzurichten, wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Frau Kubig-Steltig brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag für Stellenvermehrungen ein und begründete ihn:

Amt 50, 1,0 Sachbearbeiter/-in Modellprojekt Einwanderung gestalten
 Amt 36, 1,0 Sachbearbeiter/-in Modellprojekt Einwanderung gestalten

Hierzu lag ebenfalls ein empfehlender Beschluss des ASSVW vom 27.11.2019 vor, 2,0 VZÄ für das o. g. Modellprojekt einzurichten.

Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Kapitel 2.4

Übrige Bereiche

(4.1.4 lt. Stellenplanentwurf der Verwaltung)

Frau Kubig-Steltig brachte für die SPD-Fraktion folgende Anträge ein und begründete sie:

- a) Villa ten Hompel, 0,5 Sachbearbeiter/-in pädagogischer Bereich
- b) Villa ten Hompel, 0,5 Sachbearbeiter/-in Dokumentation Sammlung und Bibliothek
- c) Villa ten Hompel, 0,5 Sachbearbeiter/-in Forschung

Die Planstellen werden eingerichtet.

- d) Amt 20, 0,5 Sachbearbeiter/-in Haushalt (Stellen-ID 692)
- e) Amt 20, 1,0 1. Sachbearbeiter/-in Jahresabschluss (Stellen-ID 699)
- f) Amt 20, 1,0 Sachbearbeiter/-in Projekt (Stellen-ID 707)
- g) Amt 20, 0,5 Sachbearbeiter/-in Stammdatenpflege (Stellen-ID 696)
- h) Amt 20, 1,0 Sachbearbeiter/-in Privatr. Forderungen, Grundsatzangeleg. (Stellen-ID 702)
- i) Amt 20, 1,0 Sachbearbeiter/-in Projekt Neuausrichtung Forderungs. (Stellen-ID 700)

Die vorgesehenen Planstellen werden gestrichen.

- j) Amt 52, 0,5 Sachbearbeiter/-in Betreuung von Baumaßnahmen
- k) Amt 52, 0,5 Sachbearbeiter/-in Sportstättenvergabe
- l) 5,0 VZÄ Gesundheitskiosk und Gesundheitsleeze

Die Planstellen werden eingerichtet.

Nach kurzer Aussprache ließ die Vorsitzende über die Anträge a) bis i) en block abstimmen. Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Die Beratung zu den Anträgen j) bis k) wurde auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben.

Der Antrag zu l) wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Gleichlautende Anträge von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie von SPD zur Stadt-

teilkulturarbeit wurden nach kurzer Aussprache als gemeinsamer Antrag eingebracht:

Amt 41, 1,0 Sachbearbeiter/-in Stadtteilkulturarbeit -
Die Planstelle wird eingerichtet.

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung von FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP angenommen.

Herr Leschniok brachte die Anträge für CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete sie:

- a) Villa ten Hompel, 1,0 Sachbearbeiter/-in wissenschaftl. und Archivaufgaben
- b) Amt 32, 2,0 Sachbearbeiter/-in Entsorgung von Schrotträdern (§ 16i SGB II)
- c) Amt 32, 5,0 Sachbearbeiter/-in Parkraumüberwachung (§ 16i SGBII)

Die Planstellen werden eingerichtet.

Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke angenommen.

Herr Willamowski gab abschließend die Bitte des Stadtkämmerers bekannt, die zusätzlich zum Verwaltungsentwurf beschlossenen ca. 30 Stellen erst ab dem 01.04.2020 bereitzustellen. Er wies darauf hin, dass die Auswahlverfahren ohnehin nicht zu einer früheren Besetzung führen würden.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government stimmte sodann dem durch die Anträge **geänderten Stellenplan-Entwurf 2020** mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP zu.

Punkt 16 der Tagesordnung

Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Münster 2020

Frau Prof. Dr. Stein-Redent erläuterte kurz das Beratungsverfahren. Die Abstimmung brachte im Einzelnen folgende Ergebnisse:

1. Entwurf des Haushaltsplanes: einzelne Teilergebnis- und Finanzpläne für die Produktgruppen gemäß Beratungsplan

Herr Leschniok brachte für die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Anträge ein und begründete sie:

- a) PG 0203 Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten
Für mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer: Eine App zur Meldung von zugeparkten Radwegen

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke angenommen.

- b) PG 0203 Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten
Weniger Parkplatzsuche, weniger Verkehr, weniger Lärm, mehr Aufenthaltsqualität – BewohnerInnenparken neugestalten

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Die Linke angenommen.

Herr Reiners wies darauf hin, dass der Antrag in den Rat eingebracht wird, damit die erforderliche Anpassung der Gebührensatzung dort beschlossen bzw. veranlasst werden kann.

- c) PG 0201 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
Feuerwehrtopf für Veranstaltungen

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP angenommen.

- d) PG 1503 Stadthalle Hilstrup
Erneuerung Konferenztische in der Stadthalle Hilstrup

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, FDP und Piraten/ÖDP bei Enthaltung von Die Linke angenommen.

Herr Berens brachte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein: Aasee als Naherholungsgebiet weiterentwickeln. Der Antrag wurde einstimmig zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben.

Frau Kubig-Steltig brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag ein:

- a) Auf Neuanschaffungen für Sitzungsräume verzichten / Investitionsprogramm 2020, lfd. Nr. 3, 4 (neue Maßnahmen)

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Darüber hinaus lagen folgende Anträge vom Integrationsrat vor:

- a) PG 0102 Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften
Der Haushaltsansatz für die allgemeinen Ausgaben ist ab dem 01.01.2020 auf 25.000 € aufzustocken.

Dieser Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung der FDP angenommen.

- b) PG 0102 Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften
Der Haushaltsansatz für die Zuschüsse im Bereich der Integrationsprojekte ist auf 40.000 € aufzustocken.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government stimmte den in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzplänen unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse zu.

2. Zeilen 11 und 12 des Ergebnisplanes (Personal- und Versorgungsaufwendungen) sowie Zeilen 10 und 11 des Finanzplanes (Personal- und Versorgungsauszahlungen)

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

3. Positionen in den Veränderungslisten

- a) Veränderung lfd. Nr. 1
zur PG 0113 Zentrale Dienste, Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen
Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Kostensteigerungen für die verwaltungsweiten Geld- und Werttransporte

Dieser Veränderung wurde einstimmig bei Enthaltung von Die Linke zugestimmt.

- b) Veränderung lfd. Nr. 2
zur PG 0116 Migrations- und Integrationsmanagement, Zeile 11 – Personalaufwendungen
Beschluss des Rates vom 09.10.19 zur Vorlage V/0895/2019 „Übergänge sichern - Teilhabemanagement für gelingende Bildungsbiografien junger Geflüchteter“. Erhöhung der Personalaufwendungen für die bis einschließlich Juni 2022 befristete Einrichtung von 0,5 Stellen beim Kommunalen Integrationszentrum.

Dieser Veränderung wurde einstimmig zugestimmt.

- c) Veränderung lfd. Nr. 3
Zur PG 0201 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Notwendiger Mehrbedarf infolge eines erhöhten Ausschreibungsergebnisses für die Tätigkeit des Tierschutzverein Münster und Umgebung

Dieser Veränderung wurde einstimmig zugestimmt.

- d) Veränderungsblatt Seite 4
Beschluss BV West zur Einstellung eines Rangers beim Ordnungsamt (50.000 € PK/Jahr)

Diese Veränderung wurde bereits im Rahmen der Stellenplanberatungen zur Schaffung einer Stelle für einen Ranger abgelehnt.

- e) Veränderungsblatt Seite 5
Beschluss BV Hiltrup zur Beschaffung von Konferenztischen für die Stadthalle Hiltrup.

Dieser Veränderung wurde im Rahmen der Beratung zu den Produktgruppen aufgrund des Antrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im ersten Teil der HH-Beratungen (Ziff. 1) stattgegeben.

Abschließend erklärte Frau Prof. Dr. Stein-Redent, dass damit dem in die Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government fallenden Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der hier gefassten Beschlüsse zugestimmt wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den so geänderten Haushaltsplanentwurf anzunehmen.

Die Fraktionen dankten der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Beratungen zum Stellenplan und zum Haushaltsplan.

Punkt 17 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Heuer beantwortete eine Nachfrage von Herrn Leißer zur Neuanschaffung von Tischen und Stühlen für das Hauptausschusszimmer und das Lublinzimmer.

gez.
Prof. Dr. Rita Stein-Redent
Vorsitz

gez.
Susanne Scheunemann
Schriftführung